



Pressekonferenz | Freitag, 16. Juni 2017

Flüchtlinge(n) helfen: Integrationstätigkeiten für Asylwerbende

Nachfolgemodell der Nachbarschaftshilfe

mit

Landesrat Erich Schwärzler

(Integrationsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Vizebürgermeisterin Barbara Schöbi-Fink (Stadt Feldkirch)

Simon Hagen (Geschäftsführer des Sozialsprengels Raum Bludenz)

Flüchtlinge(n) helfen: Integrationstätigkeiten für Asylwerbende

Nachfolgemodell der Nachbarschaftshilfe

Seit 1. Jänner 2017 gibt es die neue Integrationstätigkeit für Asylsuchende als Nachfolgemodell für die bisherige "Nachbarschaftshilfe" der Caritas: Neben dem Bund und dem Land setzen insbesondere die Gemeinden Asylsuchende für gemeinnützige Tätigkeiten ein. Eigens dafür definierte Projekte seitens der Gemeinden ermöglichen den Einsatz für die Bevölkerung. Vorarlbergerinnen und Vorarlberger werden von Asylsuchenden mit kleinen Hilfstätigkeiten unterstützt. Die Initiative richtet sich an Asylsuchende, die keine Möglichkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt haben.

Neben dem Spracherwerb und der Integration in den Arbeitsmarkt ist die soziale Integration ein wichtiger Bestandteil der Teilhabe an der Gesellschaft. Seit 1. Jänner 2017 gibt es die neue Integrationstätigkeit für Asylsuchende als Nachfolgemodell für die bisherige "Nachbarschaftshilfe" der Caritas: Diese ermöglichte Asylsuchenden seit den frühen 1990er Jahren, kleine Hilfstätigkeiten für Privatpersonen zu erledigen, und leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Integration geflüchteter Menschen. Sie konnten sich aktiv in ihrer neuen Umgebung einbringen und erste Kontakte mit der Bevölkerung vor Ort knüpfen. Unter dem Titel „Integrationstätigkeit“ soll nun wieder ermöglicht werden, dass ein Teil der Bevölkerung von Asylsuchenden mit kleinen Hilfstätigkeiten unterstützt werden kann. Die Initiative richtet sich an Asylsuchende, die keine Möglichkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt haben. **Drei Varianten** stehen dafür zur Verfügung:

- Gemeinnützige Tätigkeiten für die Gemeinden
- Integrationstätigkeiten bei Privatpersonen und Vereinen (auf Vermittlung der Gemeinden)
- Gemeinnützige Tätigkeiten für verschiedene Abteilungen des Landes

Gemeinden und Land müssen dafür gemeinnützige Ziele (z.B. „Förderung des generationenübergreifenden Zusammenlebens“) definieren, an die wiederum konkrete, zeitlich befristete Projekte (z.B. „Schneeräumen für SeniorInnen“) angedockt werden können. Zur Definition der genannten Ziele ist ein Beschluss des Gemeindevorstandes bzw. der Regio-Vorstände notwendig. Die praktische Abwicklung der Integrationstätigkeit obliegt der Gemeinde. Sie kann sich jedoch mit anderen Gemeinden zusammenschließen und/oder die Abwicklung an einen Dienstleister – Caritas Flüchtlingshilfe oder andere soziale Dienstleister - vergeben.

Abgrenzung zur gemeinnützigen Hilfstätigkeit für Gemeinden

Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Abwicklungsprozedere erfolgt die Unterteilung der Projekte in

- **gemeinnützige Tätigkeiten** (Gemeinden sind Auftraggeber, definieren die Tätigkeiten im Rahmen ihrer Einrichtungen und zahlen für die Leistung der AsylwerberInnen) und
- **Integrations-tätigkeiten** (Tätigkeiten auf Anregung und im Rahmen von Ideen von Privatpersonen; Privatpersonen spenden für die definierten Sozialprojekte)

Die Integrations-tätigkeit grenzt sich von der gemeinnützigen Hilfstätigkeit für Gemeinden wie folgt ab:

	Gemeinnützige Tätigkeit für Gemeinden	Integrations-tätigkeit
Auftraggeber	Gemeinden	Gemeinden auf Anregung und durch Ideen von Vereinen und Privatpersonen
Rechtliche Grundlage	Grundversorgungsgesetz bzw.15a Vereinbarung	Grundversorgungsgesetz bzw.15a Vereinbarung
Mögliche Tätigkeiten	Mögliche Tätigkeiten wurden vom Österreichischen Städtebund und Gemeindebund in einem Leistungskatalog definiert. Sie umfassen z.B. die Mithilfe in der Verwaltung, in Kindergärten, beim Bauhof, etc.	Gemeinden müssen gemeinnützige Ziele definieren, an die wiederum konkrete Projekte angedockt werden. Ein gemeinnütziges Ziel könnte die „Unterstützung von SeniorInnen“ sein, das dazu passende Projekt wäre „Schneeräumen für SeniorInnen“.
Stundenlohn	Je nach Beschluss zwischen 3 und 4 Euro	Je nach Beschluss zwischen 3 und 4 Euro

Flüchtlinge(n) helfen: 37 Gemeinden ziehen an einem Strang

Im Rahmen des Sozialsprengels Raum Bludenz haben 37 Oberländer Gemeinden einen gemeinsamen Leitfadens zur Organisation und Koordination der Integrationstätigkeit von Flüchtlingen erarbeitet. „Unter dem Titel ‚Flüchtlinge(n) helfen‘ sollen Asylwerbende durch die Möglichkeit zur Mithilfe in Privathaushalten, Vereinen oder Gemeinden eine sinnvolle Aufgabe erhalten“, informiert Simon Hagen, Geschäftsführer des Sozialsprengels Raum Bludenz. Koordiniert werden die Projekte von der Caritas.

Rahmenbedingungen

Als Integrationstätigkeiten sind ausschließlich gemeinnützige Hilfstätigkeiten erlaubt, die eine gewisse Stundenanzahl und einen gewissen Stundenlohn nicht übersteigen sowie auf eine begrenzte Dauer stattfinden. Die Asylwerbenden sind während ihrer Tätigkeit durch eine Versicherung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung haftpflichtversichert.

- **Begriff „gemeinnützige Hilfstätigkeit“:** Als Hilfstätigkeiten sind jene Tätigkeiten zu bezeichnen, die anlass- bzw. projektbezogen und nicht auf Dauer ausgerichtet sind, ohne zugleich bestehende Arbeitsplätze zu ersetzen oder zu gefährden. Bei jeder Tätigkeit ist zu Beginn eine Einweisung notwendig. Am Ende der Tätigkeit ist der Stundenzettel von der anfordernden Stelle (Kontaktperson) zu unterzeichnen. Gemeinnützige Ziele samt den Projekten müssen vom Gemeindevorstand oder im Fall einer Gemeindekooperation im zuständigen Vorstand beschlossen werden. Eine Tätigkeit gilt nur dann als gemeinnützig, wenn diese dem Wohle der von der jeweiligen Gebietskörperschaft repräsentierten Allgemeinheit dient und/oder sozialen Charakter hat.
- **Stundenlohn:** Die empfohlene Höhe der Entlohnung beträgt 4 Euro. Damit sind monatlich maximal 27,5 Stunden an gemeinnütziger Tätigkeit möglich (110 Euro Grenze). Kontrolliert wird dies über den vom Land ausgestellten personalisierten Stundenzettel, den die Asylwerbenden bei jeder Tätigkeit mitbringen müssen.
- **Spendenhöhe:** Bei Integrationstätigkeiten wird der anfordernden Person/Stelle zur Deckung von Stundenlohn und administrativem Aufwand eine Spende von 6 Euro/Stunde empfohlen. Davon erhält der Asylwerber 4 Euro. Die Spendenhöhe kann von der anfordernden Stelle jedoch frei gewählt werden.
- **Versicherung:** Die Asylwerbenden sind sowohl kranken- als auch für Dauer der Integrationstätigkeit haftpflichtversichert.

Krankenversicherung: Asylwerbende sind in ganz Österreich ab dem Zeitpunkt der Asylantragstellung krankenversichert. Sie besitzen für jedes Quartal einen sogenannten E-Card-Ersatzbeleg, der bei jedem Arztbesuch vorzuweisen ist.

Haftpflichtversicherung: Hier wurde vom Land Vorarlberg eine Sammelversicherung für alle Asylwerbenden, die eine Integrationstätigkeit ausüben, abgeschlossen. Sobald ein Asylwerbender erstmals tätig wird, wird er beim Land Vorarlberg – Fachbereich Soziales –

Flüchtlingskoordination (GVS) gemeldet, bekommt einen personifizierten Stundenzettel und wird bei der Versicherung vorgemerkt.

Asylwerbende können bei zahlreichen Projekten beschäftigt werden – **Beispiele:**

- **Alltagshilfe für Seniorinnen und Senioren mit körperlichen Einschränkungen:** Begleitung beim Einkauf, Hilfe bei der Gartenarbeit oder der Schneeräumung, Hilfe bei Reinigungstätigkeiten im Haushalt oder der Entrümpelung
- **Unterstützung von Alleinerziehenden mit Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr:** Begleitung beim Einkauf, Hilfe bei der Gartenarbeit oder der Schneeräumung, Hilfe bei Reinigungstätigkeiten, Mithilfe bei der Kinderbetreuung.
- **Hilfe in Krisensituationen:** Unterstützung von Menschen, die schwer krank oder invalid sind, Todesfall in der Familie, Krankenhausaufenthalt eines Erziehungsberechtigten.
- **Landschaftspflege:** Zukünftige Projekte der Initiative „Naturvielfalt in der Gemeinde“, oder Betreuung/Pflege von Wanderwegen

„Um eine Konkurrenzsituation zu vermeiden, sind jene Hilfstätigkeiten, die durch die Caritas-Familienhilfe oder andere Sozialorganisationen abgedeckt werden können nur dann möglich, wenn diese in Abstimmung und/oder Kooperation mit ihnen stattfindet“, informiert Simon Hagen.

Bei folgenden gemeinnützigen Zielen und Projekten, kann die Initiative von Gemeinden, Privatpersonen, Vereinen, Pfarren und anderen Glaubenseinrichtungen ausgehen:

- Pflege des Ortsbilds (Grünflächen)
- Förderung des örtlichen Vereinswesens und der Kulturschaffenden
- Unterstützung anderer Schutzsuchender beim Spracherwerb
- Förderung einer nachhaltigen Lebensweise – z.B. Flickwerkstatt

Die Hilfstätigkeiten der Asylwerbenden können auch mittels Dienstleistungsscheck durchgeführt werden.

Auskünfte erteilt die Caritas Flüchtlingshilfe unter der Telefonnummer 05522/200-1790 jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, bzw. per Mail fluechtlingshelfen@caritas.at

Zahlreiche Integrationsmaßnahmen in Feldkirch

Die Integrationstätigkeiten werden in etlichen Gemeinden des Landes durchgeführt, in Dornbirn beispielsweise unter dem Titel „Wir helfen mit“. Auch die Stadt Feldkirch unterstützt das Projekt „Integrationstätigkeit“, betont Vizebürgermeisterin Barbara Schöbi-Fink: „Asylwerbende erhalten damit die Chance, mit der Bevölkerung in Kontakt zu kommen. Sie bekommen eine Aufgabe und haben damit eine gewisse Tagesstruktur. Zudem können sie noch ein wenig Geld verdienen.“

Für Schöbi-Fink ist das Naflahus prädestiniert für die Präsentation der Integrationstätigkeit für Asylwerber: „Hier in Altenstadt wird seit sieben Monaten täglich Integration und ein Miteinander gelebt.“ Das Naflahus ist Treffpunkt für ehrenamtlich engagierte Menschen, die gemeinsam mit der Stadt Feldkirch bereits viele Projekte, die Integration stärken und den Austausch untereinander fördern, umgesetzt haben.

192 Asylwerber und 380 Konventionsflüchtlinge (Stand Mai 2017) leben derzeit in Feldkirch. Die Integration dieser Menschen ist eine große Herausforderung, der sich die Stadt mit Unterstützung von zahlreichen Ehrenamtlichen bislang erfolgreich stellt. Nicht nur das Naflahus, sondern auch die Teilnahme am Sonderwohnbauprogramm (Wohnen 500) des Landes, die Einstellung einer Flüchtlingskoordinatorin und von der Stadt initiierte Projekte wie Betriebsbesuche mit Flüchtlingen zeugen vom großen Engagement.

Auch die Integrationstätigkeit für Asylwerber wird von der Stadt Feldkirch seit etwas mehr als einem Monat erfolgreich organisiert, berichtet Schöbi-Fink: „Der Pool an Asylwerbern, die sich für diese Beschäftigung gemeldet haben, beläuft sich derzeit auf zirka 30 Personen – Tendenz steigend.“ Die Asylwerber haben bereits kleine Gartenarbeiten durchgeführt und Vereine beim Auf- und Abbau bei Veranstaltungen unterstützt oder kleinere Tätigkeiten bei Sportplätzen etc. durchgeführt.

Integrationstätigkeiten: Auch Land ist engagiert

Auch das Land bietet Asylwerbenden eine Möglichkeit zur Beschäftigung, vorwiegend in der Landschaftspflege, informiert Landesrat Schwärzler. Involviert sind die Abteilungen Wasserwirtschaft, Straßenbau, Forstwirtschaft, Umweltschutz sowie Landwirtschaft und ländlicher Raum. Derzeit sind rund 100 Asylwerbende beschäftigt, insbesondere in der Landschaftspflege: Abtransport von Ästen nach dem Heckenschnitt, Mähen von Grünflächen, Entfernen von Unkraut und Neophyten in Naturschutzgebieten, Reinigungsdienste, einfache Schleif- und Malarbeiten., z.B. Schneestangen und Schutzdächer.

In Vorarlberg leben Menschen aus rund 140 Nationen. Mit Ende Dezember 2016 waren von den rund 390.000 Personen mit Hauptwohnsitz in Vorarlberg 83 Prozent österreichische Staatsangehörige und 17 Prozent ausländische Staatsangehörige. Durch die Fluchtmigration, insbesondere seit dem Jahr 2015, sind neue Zuwanderungsgruppen nach Vorarlberg gekommen. Heute sind mehr als 2.100 Menschen aus Syrien, fast 1.700 aus Afghanistan, ebenso viele aus der Russischen Föderation sowie jeweils einige Hundert aus dem Irak, aus Somalia und aus dem Iran im Lande. Mit Ende Mai 2017 waren insgesamt 3.116 Asylwerbende in Grundversorgung und Ende April 3.464 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in der Mindestsicherung.

Integrationsleitbild „Gemeinsam Zukunft gestalten“

Der auf der Grundlage des Vorarlberger Integrationsleitbildes "Gemeinsam Zukunft gestalten" eingeschlagene Weg wird auch heuer konsequent fortgesetzt, betont Landesrat Erich Schwärzler. Im Zentrum stehen die kontinuierliche Umsetzung laufender Integrationsmaßnahmen, der Spracherwerb, Wertekurse, Integration in den Arbeitsmarkt von Flüchtlingen und die soziale Integration. Die Einforderung der aktiven Mitwirkung von Asylwerbenden und Bleibeberechtigten im Rahmen einer Integrationsvereinbarung bewährt sich, Integrationslandesrat Erich Schwärzler.

„Integration, Zusammenarbeiten und Zusammenleben ist ein langfristiger Prozess, bei dem Zugewanderte und Mehrheitsgesellschaft ihren aktiven Beitrag leisten, um den Zusammenhalt im Land auch in Zukunft zu erhalten und zu stärken“, betont Landesrat Schwärzler. Auf Grundlage des Integrationsleitbildes werden daher auch heuer in den sieben Handlungsfeldern des Leitbildes kontinuierliche Integrationsmaßnahmen gesetzt mit den Schwerpunkten in der Integration von Flüchtlingen, dem Spracherwerb "Deutsch" im Kontext von Mehrsprachigkeit und der sozialen Integration u.a. beim Zusammenleben im öffentlichen Raum sowie der Einbindung von Migrantenorganisationen in die Strategie zur Extremismusprävention und Demokratiekultur. Einer der wichtigsten Integrationsmotoren ist der Arbeitsmarkt.

Spracherwerb

Die wohl wichtigste Voraussetzung, um Integration erfolgreich zu ermöglichen, ist das Erlernen der deutschen Sprache. Vorarlberg hat frühzeitig dafür gesorgt, dass schon bei den Asylsuchenden mit Alphabetisierungs- und Deutschkursen begonnen wird. Insofern sie das Bleiberecht zugestanden bekommen, setzen sie diesen Weg des Deutsch Lernens fort. In Vorarlberg wurde dafür ein 4-Hände-Modell entwickelt:



Im 1. Halbjahr 2017 stehen wieder rund 3.000 Deutschkursplätze für Asylwerbende, Bleibeberechtigte andere Drittstaatsangehörige und EU-Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Erfreulich ist, dass es neben den Deutschkursen der Erwachsenenbildungseinrichtungen auch ca. 1.100 ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden gibt, die beim Deutschlernen unterstützen und begleiten. Die Freiwilligen Engagierten sind eine Konstante vor Ort und unterstützen nicht nur den Spracherwerb, sondern auch die Einbindung und das Hineinwachsen in die lokale Gemeinschaft.

Das Land Vorarlberg und der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) bieten Werte- und Orientierungskurse für Flüchtlinge an. In Vorarlberg wurden 2016 monatlich zwei bis vier Kurse durchgeführt und damit in 40 Kursen landesweit rund 590 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte erreicht. Herkunftsländer der Kursteilnehmenden sind Syrien, Afghanistan, Irak, Somalia, Jemen, Iran, Jordanien.

Unter dem Dach der ersten Leitlinie des Vorarlberger Integrationsleitbildes "Grundrechte und Grundwerte sichern – Vielfalt leben" vermitteln die Kurse die Grundwerte der österreichischen Verfassung wie Gleichberechtigung von Mann und Frau, Rechtsstaat, Meinungsfreiheit, Menschenwürde und demokratische Prinzipien und wichtiges Alltagswissen für das Leben in Österreich und Vorarlberg.